

Bezugspreis
Der Halle vierteljährlich 2,75 M., bei
periodischer Zustellung 2,75 M., durch
die Post 3,25 M., enthält, außer dem
gewöhnlichen Postgebühren, von allen
Bezugsstellen angerechnet.
Für amtliche Zeitungs-Verzeichnisse
unter „Sonder-Belegung“ eingetragener
Zeitungen
Für unternehmende Verzeichnisse
nach dem gewöhnlichen Abonnement.
Nachsendung mit Zusatzenangabe:
„Sonder-Belegung“ gefordert.
Verleger: der Zeitung Nr. 607, des
Halle a. d. Saale, Verleger: Nr. 17,
Belegungsstelle (Markt 24) Nr. 2255.

Morgen-Ausgabe.

Saale-Zeitung.

Hundertdreißigster Jahrgang.

Anzeigen
werden die Spaltenzeitung oder deren
Blätter mit 20 Pfg. für die erste Spalte
20 Pfg. berechnet und in der Geschäfts-
stelle, von anderen Annoncenstellen
und allen Annoncen-Expeditoren an-
genommen. Bekannter die Seite 75 P.
Erleichterung höchst willkommen!
Sonntags und Montags einmal,
sonst zweimal täglich.
Schreibleitung und Haupt-Geschäfts-
stelle: Halle, Gr. Braunschweig 17;
Belegungsstelle: Markt 24.

Nr. 607. Halle a. d. Saale, Mittwoch, den 28. Dezember 1904. 1904.

Reformen in England.

Der bereits kurz mitgeteilte Erlaß des Hohen am Senat über den Entwurf zur Verbesserung der russischen Staatsverwaltung lautet:
Nach dem heiligen Vermächtnis unserer geliebten Vorfahren, hauptsächlich demnach, daß der Wohl der uns durch Gott anvertrauten Vorkämpfer, betrachtet wird bei unabweislicher Wahrung der Unerschütterlichkeit der Reichsgrundgesetze als Aufgabe der Regierung die unermüdete Sorge für die Bedürfnisse des Landes, wobei vor allem den Interessen des ärmlichen Volkes, insbesondere unterirdischen von den nicht seltenen Krankheiten und durch vorübergehende Krankheiten betroffenen Klassen, die durch die Bedürfnisse von dieser oder jener Klasse als gerecht erachtet werden, wobei vor allem notwendig halten, an die Durchführung derselben heranzutreten, wenn auch die angeführte Umgestaltung die Einführung wesentlicher Neuerungen in der Gesetzgebung hervorgerufen würde. Wir zweifeln nicht, daß die Berücksichtigung solcher Unternehmungen dem Wohlstand des Reiches und dem Wohlstand des Vaterlandes nicht in der Unterbringung der staatlichen Angelegenheiten und der ununterbrochenen Befriedigung der täglichen Bedürfnisse des Volkes.
Indem wir uns an die Spitze unserer Sorgen den Gedanken stellen über die allerbeste Ordnung des Landes und der reichlichen Mittel zur Aufhebung des Landes, haben wir diese Angelegenheit bereits der Beurteilung unterstellt. Gleichzeitig mit der Befestigung, an Ort und Stelle anschließender Durchsicht der anfänglichen Vorschläge des Ministeriums des Innern finden jetzt Beratungen durch eine ausgewählte Anzahl der erfahrensten Beamten der höchsten Verwaltung und der wichtigsten Ämter des Reiches statt. Die auf Grund von Kenntnissen und Erfahrungen bei den Unternehmungen allgemeiner Bedürfnisse des landwirtschaftlichen Gewerbes in örtlichen Komitees gewonnen wurden.
Wir befehlen, daß durch diese Arbeiten die Gesetze für den Bauernstand mit der allgemeinen Reichsregierung in Einklang gebracht werden, wodurch die Aufgabe einer besonderen Verwaltung des Landes, wobei die Angelegenheiten durch Verordnung des Reiches als vollberechtigt freie Landbürger anerkannt werden. Indem wir hiermit ein weites Gebiet und die meisten Volksbedürfnisse abdecken, erkennen wir als unabweislich zur gerechtfertigten Befriedigung des Landes und des öffentlichen Lebens an:
1. daß wir keine Maßnahmen zum Schutze der vollen Kraft des Gesetzes an der wichtigsten Angelegenheiten der Aufgabe des Reiches annehmen werden, damit seine unabweisliche und für alle gleiche Erfüllung für alle mit untergeordneten Dingen und Orte als erste Pflicht angesehen wird, deren Nichterfüllung unabweislich eine gesetzliche Verantwortung für jede willkürliche Handlung nach sich ziehen und den durch solche Handlungen geschädigten Beamten Mittel zur Erreichung eines beschleunigten Verfahrens in diesen Angelegenheiten zu lassen. Weiter die für diese untergeordneten Einrichtungen eine möglichst weite Teilnahme in der Verwaltung der verschiedenen Stellen der örtlichen Verwaltung überlassen wird, wobei wir ihnen die notwendige Selbständigkeit in den gesetzlichen Grenzen bestehen werden, und daß auf gleichartige Veränderungen zur Tätigkeit in diesen Einrichtungen der Reichsregierung der Teil der den öffentlichen Angelegenheiten in der Verwaltung der lokalen Verwaltung angelegten Stellen auf Grundhänden kleineren Umfangs

abbildet werden, 3. daß die Wahrung der Gleichheit der Beamten aller Stände vor Gericht die notwendige Einheit in der Ordnung des Verwaltungswesens im Reich einschließt und den gesetzlichen Bestimmungen die erforderliche Selbständigkeit ist gesichert wurde, 4. daß zur weiteren Entwicklung der von uns gestifteten Maßnahmen zum Schutze des Volkes der Arbeiter in den Fabriken und Werkstätten und der Arbeiter in anderen Erwerbszweigen Sorge für die Einführung ihrer staatlichen Versicherung zu tragen wird, 5. daß die zu einer Zeit des beispiellosen Anstiehs der verheerenden Krankheiten der Hände der öffentlichen Ordnung erlassenen gesetzlichen Vorschriften durchzuführen sind, deren Anwendung mit einer bedeutenden Erweiterung des Geschäftsbereichs administrativer Obliegenheiten verbunden ist, und daß hierbei Sorge zu tragen ist für eine möglichst vollständige Durchführung der Bestimmungen, in welchen sie sich enthalten, sowie dafür, daß die durch diese Gesetze hervorgerufene Verantwortung der Beamten der Privatpersonen ungelassen wird nur in Fällen, wo tatsächlich die staatliche Sicherheit bedroht wird, 6. daß zur Festlegung eines im Monat 1. März 1905 abgedruckten Umgebungs Gesetzeskommissionen beauftragt werden, die durch die Grundgesetze des Reiches gebotenen Selbständigkeit in der Gesetzgebung zu gewährleisten, sowie dafür, daß die durch diese Gesetze über die Rechte der Beamten sowie über Beamten, die betriebslos und nicht christlichen Bekenntnissen angehören, und daß unabhängig hiervon gegenwärtig auch in administrativen Verordnungen die entsprechenden Maßnahmen zur Vereinfachung aller nicht direkt im Gesetz gebotenen Bestimmungen ergriffen werden, 7. daß eine Durchsicht der Bestimmungen über die Verantwortlichkeit der Beamten der Landes- und Landesgeborenen, insbesondere Reichsgebiete beschränken, indem von der Zahl der Bestimmungen künftig diejenigen übrig bleiben, welche die gegenwärtigen Reichsinteressen und den Nutzen des russischen Volkes fördern, 8. daß auch den gegenwärtig bestehenden Verordnungen über die Presse und das gedruckte Wort über die entsprechenden Bestimmungen zu überlegen, die bestimmte gesetzliche Grenzen zu bringen sind und daß damit der heimische Presse gegen über fortgeschrittenen Bildung und der ihr deshalb zunehmenden Bedeutung die Möglichkeit zu geben ist, ihren hohen Beruf würdig zu erfüllen und eine wahre Verantwortlichkeit vermehrter Bestimmungen zum Nutzen des Landes zu sein.
Indem wir auf diesen Grundlagen eine Reihe in nächster Zukunft bevorstehender Neuerungen in der Verwaltung des Landes, von denen ein Teil noch höher von uns erlassenen Anordnungen bereits der vorläufigen Unterlegung unterliegt, halten wir bei der Verantwortlichkeit und Selbstpflicht dieser Umgestaltungen für gut bemerkt zu bestimmen: Die Ordnung der Geschäfte zur Vereinfachung der Mittel für die Möglichkeit ihrer schnelleren und vollständigen Durchführung in der Untergeordneten Einrichtungen und die Aufgabe der ersten Einlegung der verschiedenen Teile der Verwaltung liegt dem Ministerkomitee ob. Infolge dessen ordnen wir an: Das Ministerkomitee hat bezüglich jedes der oben angeführten Gegenstände die Frage zu prüfen, wie unsere Vorschläge in der besten Weise ins Leben gerufen werden können und hat uns in knapper Form die Vorschläge zu machen zu lassen. Weiter die für diese Angelegenheiten der beschleunigten Maßnahmen und über den weiteren Gang der Weiterbearbeitung der genannten Angelegenheiten hat das Ministerkomitee in der vorerwähnten Ordnung zu berichten.
Wolow.

öffentliche Bekanntmachung der russischen Regierung, welche folgendes besagt:
Im vergangenen Herbst fanden in Petersburg Versammlungen von Abgeordneten der Semstwo statt, die verschiedene Wünsche in Bezug auf die Reformen der inneren Verwaltung des Reiches äußerten. Diese Wünsche wurden in der Presse und verschiedenen Versammlungen bekannt gemacht, dem Gesetze zu wider, in den Stämmen der Semstwo und dem Semstwo beizubringen. Unter dem Einflusse der Beamten, die den Semstwo zu unterstützen wünschten und die sich besonders die Erregung unter der Jugend zum Zweck machten, fanden in verschiedenen Städten hinsichtlich verlaufende Versammlungen statt, in denen die Notwendigkeit erklärt wurde, an die Regierung Forderungen zu stellen, angehend innerer Grundgesetze unauflöslich sind. Diese gegen die bestehende Ordnung gerichtete Bewegung ist dem russischen Volke fremd, das den christlichen Grundgesetzen der Staatsorganisation treu bleibt. Die Beamten, die an solchen Bewegungen teilnehmen, indem sie die schweren Verhältnisse, in denen sich das Volk befindet, angehend, verheerend, arbeiten unbrüderlich zum Nutzen nicht des Vaterlandes, sondern seiner Feinde. Da es die gesetzliche Pflicht der Regierung ist, die Staatsordnung und die öffentliche Sicherheit zu beschützen gegen alle Verbrechen, den regelmäßigen Gang des inneren Lebens zu unterbrechen, so müssen und werden alle Verbrechen, die die Ordnung und die öffentliche Sicherheit gefährden, mit allen gesetzlichen Mitteln unterdrückt werden, während die Schädlichen, hauptsächlich die Beamten, gesetzlich belangt werden. Die Semstwo, die kommunalen Institutionen sowie Institutionen und Gesellschaften anderer Art dürfen die ihnen gesetzlich Grenzen nicht überschreiten. Die Versammlungen der Semstwo, die die Verwaltung von Semstwo betreffend die Organisation des Semstwo, verlassen, verfallen der Verantwortlichkeit gegenüber den jetzt bestehenden Gesetzen. Den Zeitungen kommt es zu, ihre Tätigkeit zur Verabfolgung des öffentlichen Lebens beizubringen, das von seinem regelmäßigen Leben abgewandt ist.
Die Semstwo-Versammlung des Gouvernements Wolowka ist diesem eröffnet worden. Der Vorsitzende, Fürst Trubetskoj, hielt hierbei eine Ansprache, in welcher er auf die schwere Lage des Landes, den bedauerlichen Zustand der Semstwo, den in nächster Zukunft nicht abzuwenden ist, sowie auf die schwere ökonomische Krise und zunehmende Desorganisation hinwies. Alles dies sollte eine schwere Krise auf dem russischen Volke und habe eine neue Erregung zu beschleunigen herbeigeführt. Der Fürst sprach dann vor, dem Kaiser eine Resolution zu überreichen, nach welcher zur Bekämpfung der ökonomischen Krise des Reiches ein besonderes Komitee mit 20000 Rubel zur Unterstützung von Schulden geformt und der Kaiser gebeten werden soll, der Stiftung den Namen des Besonderen Komitee zu geben. Weiter führte der Vorsitzende aus, das Wort des Ministeriums des Innern über das Vertrauen zum Volke verleihe dem Semstwo neue Kraft, dem Staat zu dienen. Die Semstwo hätten das Vertrauen zu gewinnen, wenn sie die glückliche Zukunft nahe sei, an welchem durch den Willen des Reiches die gegenwärtige bürokratische Staatsordnung, welche die Herrschaft des Volkes entfremdet, umgewandelt würde, an welchem der Kaiser freierwählige Volksvertreter zur Teilnahme an der Gesetzgebung berufe, durch deren Tätigkeit die Staatsmacht und die Größe des Reiches gefördert und ein Ansehen des Reiches herbeigeführt werden würde. Diese Rede wurde auf den unerschütterlichen Grundlagen der Gesetzlichkeit der persönlichen Unerschütterlichkeit und der Gleichberechtigung aller Bürger, sowie der Freiheit des Wortes und des Glaubens zur Erneuerung eines engen festen Bandes zwischen Thron und Volk zu gemeinschaftlicher Arbeit für das Wohl des Vaterlandes. Die auf

Heimleiter.

Aus der Geschichte der Post.
Gerade in diesen Tagen ist den Reichstagsabgeordneten wieder eine Jahresstatistik der Reichspost vorgelegt worden, die in erschauenden Zahlen die Bedeutung kennzeichnet, die dieses Institut im modernen Leben gewonnen hat. Aus kleinen Anfängen hat sich die Post zu dem weitverbreiteten und komplizierten Körper entwickelt, den sie heute darstellt. Schon das frühe Altertum kannte die Institution eines Nachrichtenverkäufers, der durch schnelle Läufer besorgt wurde. So gab es in Ägypten, in Syrien und Medien eine solche Art Postverbindung, und ebenso gab es in China zu den ältesten Einrichtungen. Nach den Berichten von Herodot und Xenophon fand die Post bereits unter Cyrus in dem umgebenen Perserreich eine gewisse Ausbildung, die unter seinen Nachfolgern fortdauerte. Aber das ganze weite Reich waren Stationen verteilt, auf denen stets Boten und frische Pferde warteten. Regen, Schnee, Frost, und widrige Wege durften die Kurier nicht abhalten, so daß sie schon eine Nachricht, von vielen Händen weitergegeben, durch die Lande lief.
Unter Cäsar war die Befestigung in Gallien und Italien bereits so prompt, daß von zwei Briefen, die er aus Gallien nach Rom an Cicero sandte, der eine in 26, der andere in 28 Tagen ankam. Auch hier wurde mit großer Eile die Postschiffen an den einzelnen Stationen stets einem neuen Boten übergeben, der die Pflicht hatte, eine Strecke in rasendem Tempo zurückzulegen. So konnte eine Kunde, die morgens etwa im heutigen Orleans war, am Abend schon bei den Avennern in der heutigen Auvergne sein. Augustus gab diesem Dienst der Kurier eine besondere Ausdehnung. Die Boten, die mit besonderen Diplomen ausgerüstet waren, mußten von allen Leuten Befestigung und Hilfe erhalten. Doch waren all dies hauptsächlich nur Träger von offiziellen, kaiserlichen Nachrichten. Die Privatleute mußten ihre Briefe durch einen Sklaven, einen Freund

oder irgend einen Fremden besorgen lassen, und das waren keine sicheren Befestigung. So daß man in vielen des Seneca oder Plinius oft Klagen über verspätete oder verlorengegangene Briefe lesen kann. In der späten römischen Kaiserzeit mußten viele alle die anderen Einrichtungen, die die Postverhältnisse eine große Differenzierung und Verbesserung erfahren haben. Es gab eine Post für die Verwaltung und eine Post für Privatpersonen. Die letzteren Verordnungen, die damals aus dem entgegenstehenden Vorkommen nach Rom kamen, legen für die Behauptung der Post ein gutes Zeugnis ab. Diese Methoden der Beförderung von Nachrichten von Station zu Station durch verschiedene Boten bestanden sehr lange.
Bei den Türken so erzählt der byzantinische Geschichtsfreiber Chalcocondyle hatten die Kurier, deren Pferde müde waren, das Recht, dem ersten besten Reiter, dem sie begegneten, sein Pferd fortzunehmen. Natürlich wurde mit diesem Privileg viel Mißbrauch getrieben und mit dem Pferde wurden zugleich auch die Kleider, Edelsteine und das Geld fortgenommen. In Italien richtete Pheidon der Grobe wieder einen regelmäßigen Postdienst ein. Im Mittelalter entwickelte sich dann der Nachrichtenendienst in den verschiedenen europäischen Staaten verschieden, doch bestand lange keine Post für Privatleute, sondern die vielfach getrossenen Einrichtungen bezogen sich nur auf die Beförderung staatlicher Nachrichten. Die einzelnen mußten sich zu helfen wissen, so hatten die Studenten an den Universitäten Frankreichs und Deutschlands ihre ganz speziellen Kurier, durch die sie an ihre Familien Nachrichten sandten. Unter Ludwig XIII. wurden die königlichen Postschiffen, die bis dahin nur von Fall zu Fall ausgesandt worden waren, nun periodisch durchs Land entsandt; zugleich wurde ihnen auch gestattet, Privatleute mitzunehmen, jedoch nur eine Verbindung der königlichen Posten mit dem Nachrichtenendienst für Privatleute begann. Unter Ludwig XIV., wo so viel für den König und so wenig zur Annehmlichkeit seiner Untertanen geschah, lag die Privatpost wieder recht im Argen und das befiel sich nur allmählich.
In Deutschland hatten schon die Römer und dann die

größeren Städte ziemlich regelmäßige Postverbindungen unterhalten. Es bildete sich dann eine kaiserliche, habsburgische Post, die in „Reisposten“ bestand, auf denen die fürstlichen Hofposten stets frische Pferde fanden. Da nahm dann ein fündiges Geschlecht, dem die ersten Begründer eines geordneten Postwesens Franz und Bernhard Taxis entstammten, die Verwaltung der deutschen Post in die Hand und wirkte sie auf Grund eines Reichsmonopols höchst glänzend aus. Im Jahre 1516 ging zum ersten Male ein, allgemein benutzbares reisende Post von Wien nach Brüssel; weitere Hauptlinien schloßen sich bald an und diese Taxis'sche Post beförderte auch Privatbriefe unter bestimmte Taren und richtete feste Kurse und Zeiten der regelmäßigen Ankunft und des wöchentlichen Abgangs ein. Kurz hier entwickelte sich eine wirkliche Reisepost. Die Taxis'sche Post machte ganz gute Geschäfte; sie verdiente während des 18. Jahrhunderts nach ungefährer Schätzung täglich 16.000 Mark, hatte also jährlich etwa 5 Millionen Mark Reingewinn, obwohl sie 20.000 Menschen beschäftigte und eine noch viel größere Anzahl Pferde braudete. Das Haus Taxis und Taxis hat bis ins 19. Jahrhundert hinein ihr mehr oder weniger anerkanntes Monopol behauptet, bis schließlich die Staaten dies Privileg zurückkaufen und die Herrschaft dieses Geschlechts ein Ende nahm, wie das vieler anderer Fürstengeschlechter. Das Porto, das die Taxis'sche Post erhob, war wie das aller anderer Posten höchst verschieden und sehr schwankend.
Eine bedeutende und entscheidende Neuerung im Postwesen war der Einheitskurs, der von England ausging und dann von allen anderen Staaten übernommen wurde und der auf die Entwicklung und Verbreitung der Post von günstigem Einflusse gewesen ist. Sir Rowland Hill machte den Vorschlag, daß das Porto für jeden Brief zwischen allen Teilen Großbritanniens einen Penny (10 Pfg.) betragen sollte. Dieser Gedanke erwidern seinen Zeitgenossen zunächst ganz sinnlos; man glaubte, daß die Post dabei nie auf ihre Rechnung kommen würde, denn die Unterschiede waren bedeutend und 1817 kostete z. B. in Frankreich ein Brief von Paris nach Versailles 20 Centimes und ein Brief von Paris nach Marseille 1 Francs. Doch es gelang

Wolle. Baumwolle.

London, 27. Dez. Chemische Produkte. * London, 27. Dez. Chilisalpeter ord. 11sh., raff. 11sh. 3d.

Kartoffelmehl und Stärke.

* Berlin, 27. Dez. Kartoffelmehl 27/90. Kartoffelmehl 27/90. Feuchte 55/60 15,40 M.

Metalle.

London, 27. Dez. Silber 28. Silber 83/90 Br. 82,50 O. * Amsterdam, 28. Dez. Bankzins 80/100.

* Bremen, 27. Dez. Baumwolle. * Liverpool, 27. Dez. Baumwolle. Umsatz 5000 B. davon für Spekulation u. Export 500 B. Tendenz: ruhig.

Amerikanische good ordinary Lieferungen: stetig. Debr. 5,01. Debr.-Januar 5,01, Januar-Febr. 5,01, Febr.-März 5,01, März-April 4,92, April-Mai 4,96, Mai-Juni 4,98, Juni-Juli 4,91, Juli-August 4,93, August-Septbr. 4,93 d.

Sämereien-Wochenbericht von J. P. Wissinger, Berlin N.O. 43. Berlin, 27. Dez. Die natürliche Geschwächungsbewegung bis zum Jahreschluss brachte immer noch zu viel Nachfrage auf dem Markt.

hochfein 68-61, mittelfein 54-56, Schwedische 67-73, Gelbbirne 21-23, Weißbrot oder Tannenholz 42-43, Inkaernte 35-38, Bokharaklee 38-41, Luzern, provence 62, 63, Inkaernte 35-38, piemontese 68-62, Sandzucker 60-65, Esprazette 18-21, Engl. Reymar 16-18, Ital. Reymar 17-19, Franz. Reymar 14-16, Tinnene 20-22, Kanagar 53-55, Honigwachs 16-18, Wisen- schwingel 20-23, Schafschwanz 15-19, Havellin 18, Serradella 20-21, Senf 13-15, Bekendener Runkeln 36, Kiefernansen 130 per 50 kg ab Berlin. Blaue Lappin 14, gelbe 17-18, Polnische 17-19, Wicken 19-23, Erbsen, Klein 160-180 per 100 kg Parität Berlin.

Wasserstände. + bedeutet über, - unter Null. Tabelle mit Spalten für Saale und Unstrut, und Zeilen für Artern, Brückenpappel, Weißenfels, Unterpappel, Trotha, Alsbaben, Oberpappel, Unterpappel, Bernburg, Käthe, Oberpappel, Unterpappel.

Der Wasserstand von Torgtha befindet sich im Abendstande. Koldau, Zser. Eger, Elbe.

Ölannten. Öle. Fettsäuren. Bremen, 27. Dez. Schmalz fest. Loko, Tubis und Firkinis 36 1/2 Fig. in Doppelmetern. Speck stetig.

Berliner Börse. 27. Dezember. (Ergänzung zu den teleg. Meldungen in gestr. Abendblatt.) Bank-Diskont.

Goldsorten und Banknoten. Münz-Dukaten pr. St. --- Rand- do. --- Sovereigns do. 20,3320 20 Franc-Stücke do. 16,1620

Industrie-Aktien. Albert Chem. Werke 15, 280,000 Alfred-Ges. Papier 6 100,000 Amberg-Stieglitz 7 150,000 Archibald 4 168,300

Obligationen von Industrie-Gesellschaften. Akt.-Ges. Anil. Fabr. 4 105,000 Hamb.-Amerik. Pakf. 4 101,000 Harpers 1892 conv. 4 103,750

Deutsche Staatspap. Pfand- und Rentenbriefe, Provinz- und Stadt-Anleihen und Lose. Reichsschatzanw.

Bank-Aktien. Barmer Bank-Verein 6 125,500 Berg-Märk. Bank 8 162,900 Braunsch. Bank 4 112,800 Bresl. u. Siles. 8 100,000

Leipzig Börs. 27. Dezember 1904. Deutsche Fonds. Sächsische Rente 3 89,400 do. St.-Anl. v. 1855 3 94,750

Ausländische Fonds. Stadt-Anleihen und Lose. Argut. Anleihen-Anl. 5 98,400 do. Anl. v. 1902 4 86,300

Ausland. Eisenb.-Prioritäten. Anatol. Eisenb. I. gr. 2 102,100 do. II. gr. 2 102,100

Industrie-Aktien. Altem. Akt.-Brauerei 1 168,000 D. Spitzfab. Litz. 1 210,000 Germania-Lit. A 2 325,000

Argut. Anleihen-Anl. 5 98,400 do. Anl. v. 1902 4 86,300 Chines. Anl. v. 1895 6 92,000

Industrie-Aktien. Altem. Akt.-Brauerei 1 168,000 D. Spitzfab. Litz. 1 210,000 Germania-Lit. A 2 325,000

Obligationen von Industrie-Gesellschaften. Altem. Akt.-Brauerei 4 122,750 Dampfbr. Zwenkau 4 103,400